

740/AE XX.GP

der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Feurstein, Schwarzenberger, Tichy - Schreder,
Dr. Spindelegger
und Kollegen

betreffend Österreichs Sicherheit

Die Regierungsparteien haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 18. März 1996 zu einer umfassenden Sicherheitspolitik bekannt, die Fragen der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Stabilität ebensolche Bedeutung beimißt wie Fragen der inneren und äußeren Sicherheit. Sie haben sich weiters dazu bekannt, daß sie sich im Geiste der europäischen Solidarität und zum Zwecke der dauernden Gewährleistung der Sicherheit der Republik Österreich im Einklang mit den Zielsetzungen der EU für eine vollberechtigte Teilnahme Österreichs an funktionsfähigen europäischen Sicherheitsstrukturen einsetzen werden.

Nach eingehender Prüfung der veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und aller weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen Österreichs ist der am 2. April vorgestellte Bericht über die Sicherheit Österreichs zum Schluß gelangt, daß diesem Ziel im derzeitigen Stadium durch die folgenden Schritte Österreichs im Bereich des europäischen Krisenmanagements und einer europäischen Sicherheits - und Verteidigungsidentität Rechnung getragen werden sollte:

„Im Rahmen der Bemühungen zur weiteren Entwicklung des europäischen Krisenmanagements wird im Zuge der Ratifizierung des Vertrages von Amsterdam sichergestellt, daß Österreich an den neuen Entscheidungsstrukturen und Mechanismen auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik der Europäischen Union im vollen Umfang teilnehmen kann.

Angesichts der Verflechtungen, die im Bereich des europäischen Krisenmanagements zwischen der Europäischen Union, der OSZE, der WEU und der NATO bestehen, ist es nach Auffassung der Bundesregierung zweckmäßig, daß Österreich seine Teilnahme an der NATO - Partnerschaft für den Frieden auf das volle Spektrum friedensunterstützender Maßnahmen erstreckt und somit vor allem auch in dieser Hinsicht auf das Angebot der „vertieften Partnerschaft für den Frieden“ eingeht.

In diesem Zusammenhang werden auch entsprechende Begleitmaßnahmen im Bereich des Bundesheeres zu treffen sein.

Was eine europäische Sicherheits - und Verteidigungsidentität anlangt, geht der Nationalrat davon aus, daß Österreich im Rahmen seiner Europapolitik auch

aktiv bei der Verwirklichung der - im Amsterdamer Vertrag festgeschriebenen - Perspektive einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und einer gemeinsamen Verteidigung mitwirken wird. Im Sinne des Vertrages von Amsterdam wird Österreich eine Integration der WEU in die EU mittragen und die - sich hieraus entwickelnden - Rechte und Pflichten solidarisch übernehmen. Die Verwirklichung dieser Zielsetzungen bedarf einer Genehmigung durch den Nationalrat mit Verfassungsmehrheit.

Angesichts des Umstands, daß die künftige europäische Sicherheitsarchitektur auf dem Zusammenwirken aller betroffenen globalen und regionalen Organisationen beruhen wird, spielen auch die Vereinten Nationen, die OSZE, die NATO und die WEU im Rahmen der österreichischen Sicherheitspolitik eine bedeutende Rolle. Österreich wird sein Verhältnis zu diesen Sicherheitsorganisationen dynamisch fortentwickeln. Deshalb beauftragt der Nationalrat die Bundesregierung, alle Perspektiven der europäischen Sicherheitsarchitektur, einschließlich der Perspektive einer NATO - Mitgliedschaft, weiterzuverfolgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht

1. bezüglich aller Fragen, die sich in Hinsicht auf die Sicherheitspolitik ergeben, mit den betroffenen Organisationen und deren Mitgliedstaaten, in Abstimmung mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Landesverteidigung, einen intensiven Dialog aufzunehmen.

Mit der NATO soll dieser zweckmäßigerweise in Form eines „intensivierten Dialogs“ geführt werden. Dieser soll Österreich die Möglichkeit bieten, mit der NATO „das volle Spektrum politischer, militärischer, finanzieller und sicherheitspolitischer Fragen, die sich in bezug auf eine mögliche NATO - Mitgliedschaft stellen“, zu erörtern. Diese Sondierungen sollen die endgültige österreichische Entscheidung nicht vorwegnehmen;

2. auf diesem Wege zusätzliche Informationen über die Zusammenhänge zwischen der Perspektive einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und Verteidigung der Europäischen Union und den bestehenden transatlantischen Verteidigungsstrukturen zu sammeln;

3. dem Parlament über das Ergebnis der erwähnten Sondierungen zu berichten.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Außenpolitischen Ausschuß zuzuweisen.